

Mietvertrag für den Musikraum

Zwischen dem Heimrat des PAH/ des Doktorandenhauses/ des Neubaus Bremerstraße und

VORNAME

NACHNAME

Kontaktdaten:

Handynummer: _____

E-Mail: _____

Adresse im Wohnheim: _____

Zimmer Nr.: _____,

nachfolgend „der Mieter“ genannt, wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Der Musikraum im PAH darf ausschließlich zum Musizieren verwendet werden.

§ 2 Der Heimrat behält sich ggf. vor die genannten Daten an Dritte weiterzugeben.

§ 3 Es ist eine Kautioin in Höhe von 50 EUR beim Heimrat zu hinterlegen, welche nach der Schlüsselrückgabe zurückerstattet wird.

§ 4 Es wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 5 Die Hausordnung und Brandschutzverordnung des Studentenwerks gelten ebenfalls und sind zu beachten.

§ 6 (1) Es ist darauf zu achten, dass keine Stolperfallen vorhanden und die Fluchttüren zugänglich sind.

(2) Offenes Feuer ist strikt zu unterlassen.

(3) Mitgebrachte elektrische Gerätschaften müssen über eine CE- Nummer (europäische Zulassung) verfügen.

(4) Der Mieter ist verpflichtet, den Musikraum nach Benutzung wieder in ordnungsgemäßem und ursprünglichem Zustand, also aufgeräumt und gereinigt, zu übergeben. Hierfür sind die vorhandenen Feuchttücher zu verwenden.

(5) Sollte Abs. 1-4, verletzt worden sein, so ist es dem Heimrat freigestellt die Kautioin zur Deckung der entstehenden Kosten für die Reinigung zu nutzen.

(6) Sollte eine nachträgliche Reinigung durch den Heimrat nötig sein, behält sich der Heimrat vor den aktuellen Mindestlohn (pro Stunde, 15 Minuten Takt) einzubehalten.

§ 7 (1) Der Mieter ist verpflichtet bei externen Gästen selbst anwesend zu sein.

(2) Der Mieter ist verpflichtet den Raum abzuschließen.

§ 8 (1) Nutzungszeiten:

Montag- Freitag:

08:00-13:00

15:00-20:00

20:00-22:00 In Absprache mit dem Heimrat und den Nachbarn

Samstag/Sonntag:

10:00-13:00

15:00-20:00

20:00-22:00 In Absprache mit dem Heimrat und den Nachbarn

(2) An die Nutzungszeiten ist sich strikt zu halten.

(3) Es steht frei zugängliches WLAN (eduroam) zur Verfügung.

(4) Während der Nutzung ist Rücksicht auf andere zu nehmen.

(5) Der Heimrat ist verpflichtet jegliche Arten von Beschwerden unverzüglich nachzugehen.

§ 9 Die Eingangstüre zum Foyer ist zwischen 22:00 und 06:00 strikt geschlossen zu halten.

§ 10 (1) In den gesamten Räumlichkeiten des PAH, insbesondere im Musikraum ist das Rauchen und vaper jeglicher Art strikt untersagt.

(2) Vor dem Eingang befindet sich ein Aschenbecher, welcher zwingend benutzt werden muss.

(3) Kippen, Flaschen und anderer Müll, die nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, sind von dem Mieter zu entfernen.

§ 11 Der Heimrat behält sich vor, bei unangemessenem Verhalten, insbesondere Ausschreitungen und Vandalismus, die Nutzungserlaubnis zu entziehen, gegebenenfalls mithilfe der Polizei.

§ 12 (1) Für Schäden (Glasbruch, Feuer, Diebstahl, Vandalismus oder ähnliches), die während der Nutzungszeit auftreten, haftet der Mieter. Der entstandene Schaden ist zu beheben und wird über die Kautionsregelung geregelt.

(2) Schäden sind unverzüglich dem Heimrat zu melden.

(3) Sollte die Kautionsregelung die Kosten der Schadensregulierung nicht abdecken, behält sich der Heimrat vor, die Restbeträge zusätzlich von dem Mieter einzufordern. Ebenfalls wird das Studentenwerk informiert.

§ 13 (1) Bei Nichtbeachtung vorstehender Paragraphen kann dem Mieter das Nutzungsrecht des Musikraums, aber auch der anderen Räumlichkeiten nach Ermessen des Heimrats, entzogen werden.

(2) Des Weiteren kann der Heimrat von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

§ 14 Der Heimrat behält sich vor für die Nutzung von Mietern, wo es bereits Probleme gab oder nach freiem Ermessen des Heimrats einen individuellen Mietvertrag zu vereinbaren.

§ 15 Zusätzliche Vereinbarung:

Hiermit bestätige ich den Empfang des Musikraumschlüssels für den Musikraum des PAHs gegen eine Kautionsregelung in Höhe von 50,00€. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Schlüssels erstattet. Bei Verlust des Schlüssels des Musikraums wird die Kautionsregelung ganz einbehalten. Des Weiteren erkläre ich mich bereit, zum Anfang jedes Semesters den Musikraumschlüssel, sowie den aktuell gültigen Vertrag vorzuzeigen.

Ferner bin ich mir bewusst, dass ich beim Auszug aus dem Wohnheim den Musikraumschlüssel unaufgefordert dem Musikraumtutor zurückgeben muss.

Datum, Unterschrift Heimrat

Unterschrift Mieter

Der Schlüssel wurde gegen Erstattung der Kautio*n* in Höhe von _____ €, am _____
ordnungsgemäß zurückgegeben.

Datum, Unterschrift Heimrat

Unterschrift Mieter